

Frage 6

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Antwortalternative „gemeinsame Sorge nicht erwünscht“ (S. 148, Abb. 19 des vorgezogenen Endberichts) zur Klärung der Frage, warum die gemeinsame Sorge nicht gewünscht ist, nicht geeignet ist?

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Antwort:

Die Forscherinnen haben diese Frage nicht isoliert gestellt, sondern damit verbunden nach dem Grund gefragt, weshalb keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben wurde, wobei die Adressaten des Fragebogens sämtliche, für sie zutreffenden Gründe angeben sollten.